

Zu Probe Nr. _____

Datum: _____

Beschwerdeführerin/Beschwerdeführer

Name:-----

Straße:-----

PLZ-----Ort-----

Telefon-----/-----

Angaben zur Beschwerdeprobe

Kaufpreis (DM/EURO)	Datum/Uhrzeit d. Erwerbs	Kaufbeleg vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gekaufte Menge (kg/g)/ml/Stück/Packung	Probemenge (kg/g)/ml/Stück/Packung
---------------------	--------------------------	---	---	---

Bezeichnung der Probe wurde festgestellt durch:
 Verpackung Preisschild Preistafel mündliche Angabe

Wurde bei der Verkäuferin/dem Verkäufer reklamiert ? ja nein

Wenn ja, mit welchem Erfolg ?-----

Beschwerdegrund

Gesundheitliche Beeinträchtigung Abweichender Geruch und/oder Geschmack Abweichende Beschaffenheit Schädlingsbefall/ Verunreinigung

Nähere Beschreibung des Beschwerdegrundes

Was ist seit dem Erwerb mit der Probe geschehen ? (Nähere Beschreibung des Transports, Ort der Aufbewahrung, Kühlhaltung, Tiefkühlhaltung, evtl. vorgenommene Veränderungen, wie z.B. umgefüllt)

Klärung zu den Umständen der gesundheitlichen Beeinträchtigung

Wurden die Probenanteile verzehrt verschluckt aufgetragen

sonstiges-----

Wann ? (Datum, Uhrzeit)-----/-----

Welcher Art waren die Beeinträchtigungen ?

Haben weitere Personen von dem Lebensmittel gegessen ? Haben weitere Personen das Kosmetikum, den Bedarfsgegenstand oder das Tabakerzeugnis verwandt ? nein ja, wie viele ?-----

Sind weitere Personen erkrankt ? nein ja, wie viele ?-----

Wann traten die Beeinträchtigungen ein ? sofort nach ca. -----Stunden am nächsten Tag

Wurde eine Ärztin oder ein Arzt wegen der Beschwerde aufgesucht ? ja nein

Name der Ärztin oder des Arztes: (Die Schweigepflicht bleibt unberührt)

Hinweis: Die Probe wird einer zerstörenden Untersuchung unterworfen. Sie kann nicht zurückgegeben werden. Eine Entschädigung erfolgt nicht.

Die Angaben sind richtig:

 (Unterschrift der Protokollführerin/des Protokollführers)

 (Unterschrift der Beschwerdeführerin/des Beschwerdeführers)

Bei Unzuständigkeit für den Ort des Erwerbs der Probe:

Die zuständige Überwachungsbehörde ist am-----mit Fax/per Post unterrichtet und um Entnahme einer amtlichen Verfolgsprobe gebeten worden.